



meixner[®]

Stadtentwicklung

Gemeinde Bodman-Ludwigshafen

Bebauungsplan „Schiltbühl“, Ludwigshafen

NATURA 2000 - VORPRÜFUNG

24.02.2021

meixner
Stadtentwicklung GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 4
88046 Friedrichshafen



Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	<i>Die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen beabsichtigt im Teilort Ludwigshafen den Bebauungsplan „Schiltbühl II“ zwischen den Straßen „Am Stettelberg“ und „Im Bettental“ nach § 13b BauGB, im beschleunigten Verfahren, aufzustellen. Durch eine Überplanung der Fläche als Lückenschluss besteht die Möglichkeit, die Sackgasse „Im Bettental“ an die Straße „Zum Stettelberg“ anzuschließen.</i>	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8220-342	Gebietsname(n) Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft
1.3 Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Bodman-Ludwigshafen Herr Bgm. Matthias Weckbach Hafenstraße 5 78351 Bodman-Ludwigshafen	Telefon / Fax / E-Mail 07773 9300-0
1.4 Gemeinde	Bodman-Ludwigshafen	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt, Sachgebiet Naturschutz	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha und befindet sich am östlichen Siedlungsrand von Ludwigshafen am Bodensee. Nördlich, südlich und westlich grenzt Wohnbebauung an. Östlich liegt ein Waldgebiet, dass als FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (Schutzgebiets-Nr. 8220342) und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Im Zuge der Planung muss ausgeschlossen werden, dass durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ entstehen (FFH-Vorprüfung).</i></p> <p><i>Das Plangebiet fällt stark von Ost nach West ab und ist im Bestand durch zahlreiche Gehölze sowie Wald-Offenland-Übergangsstrukturen geprägt. Im Westen verläuft ein Grasweg.</i></p> <p><i>Durch die geringe Anzahl neu entstehender Häuser (voraussichtlich 7) wird der Pkw-Verkehr im Wohngebiet nicht signifikant erhöht. Ein vermehrter Lkw-Verkehr ist im Wohngebiet nicht zu erwarten. Durch die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist der Primärenergiebedarf bei Neubauten nicht so hoch anzusetzen.</i></p> <p><i>Durch die artenschutzfachlichen Kartierungen 2020 wurde festgestellt, dass das Plangebiet die Funktion eines essentiellen Transferflugraumes erfüllt. Zum Erhalt der Leitstrukturfunktion wird ein Dunkelkorridor in West-Ost-Richtung zwischen Wald und Bodensee angelegt. Die Heckenstruktur im Norden wird teilweise erhalten und durch die Anlage des Dunkelkorridors zusätzlich von der Wohnbebauung abgeschirmt. Im Osten des Gebietes wird eine Fläche für den Artenschutz angelegt, welche einen Puffer zwischen dem FFH-Gebiet und der neuen Wohnbebauung schafft. Diese Fläche wird durch geeignete Maßnahmen für Arten wie die Haselmaus und die Zauneidechse aufgewertet.</i></p>	

	<input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage
--	---

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

meixner Stadtentwicklung GmbH

07541 38875-0

07541 38875-19

Otto-Lilienthal-Straße 4

88046 Friedrichshafen

e-mail *

info@meixner-stadtentwicklung.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

24.02.2021

i.A.



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armeuchteralgen	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
3270 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
*6110 Kalk-Pionierrasen	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
(*)6210 Kalk-Magerrasen	Südlich des Plangebietes in ca. 350 m Entfernung kommt der stickstoffempfindliche LRT 6210 kleinteilig vor (Nr. 201). Aufgrund der geringen Anzahl neu entstehender Häuser wird der Pkw-Verkehr im Wohngebiet nicht signifikant erhöht. Ein vermehrter Lkw-Verkehr ist im Wohngebiet nicht zu erwarten. Durch die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist der Primärenergiebedarf bei Neubauten (und damit auch der Stickoxid-Ausstoß aus Heizanlagen) nicht so hoch anzusetzen.	

	Negative Auswirkungen aufgrund eines direkten Flächenentzugs, einer Veränderung der Habitatstruktur oder stofflichen Einwirkungen durch Schadstoffe auf Grund der Erweiterung des Wohngebietes sind daher nicht zu erwarten.	
6410 Pfeifengraswiesen	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
6510 Magere Flachland-Mähwiese	<p>Südlich des Plangebietes in ca. 600 m Entfernung kommt der stickstoffempfindliche LRT 6510 kleinteilig vor (Nr. 210).</p> <p>Aufgrund der geringen Anzahl neu entstehender Häuser wird der Pkw-Verkehr im Wohngebiet nicht signifikant erhöht. Ein vermehrter Lkw-Verkehr ist im Wohngebiet nicht zu erwarten. Durch die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist der Primärenergiebedarf bei Neubauten (und damit auch der Stickoxid-Ausstoß aus Heizanlagen) nicht so hoch anzusetzen.</p> <p>Negative Auswirkungen aufgrund eines direkten Flächenentzugs, einer Veränderung der Habitatstruktur oder stofflichen Einwirkungen durch Schadstoffe auf Grund der Erweiterung des Wohngebietes sind daher nicht zu erwarten.</p>	
*7220 Kalktuffquellen	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	<p>Nördlich des Plangebietes in ca. 200 m Entfernung kommt der stickstoffempfindliche LRT 8210 vor (Nr. 003).</p> <p>Aufgrund der geringen Anzahl neu entstehender Häuser wird der Pkw-Verkehr im Wohngebiet nicht signifikant erhöht. Ein vermehrter Lkw-Verkehr ist im Wohngebiet nicht zu erwarten. Durch die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist der Primärenergiebedarf bei Neubauten nicht so hoch anzusetzen.</p> <p>Negative Auswirkungen aufgrund eines direkten Flächenentzugs, einer Veränderung der Habitatstruktur oder stofflichen Einwirkungen durch Schadstoffe auf Grund der Erweiterung des Wohngebietes sind daher nicht zu erwarten.</p>	
9130 Waldmeister-Buchenwälder	<p>Nordöstlich des Plangebietes in ca. 200 m Entfernung kommt der stickstoffempfindliche LRT 9130 flächig vor.</p> <p>Aufgrund der geringen Anzahl neu entstehender Häuser wird der Pkw-Verkehr im Wohngebiet nicht signifikant erhöht. Ein vermehrter Lkw-Verkehr ist im Wohngebiet nicht zu erwarten. Durch die Regelungen des Gebäudeenergie-</p>	

	<p>gesetzes (GEG) ist der Primärenergiebedarf bei Neubauten nicht so hoch anzusetzen.</p> <p>Negative Auswirkungen aufgrund eines direkten Flächenentzugs, einer Veränderung der Habitatstruktur oder stofflichen Einwirkungen durch Schadstoffe auf Grund der Erweiterung des geplanten Wohngebiets sind daher nicht zu erwarten.</p>
*9180 Schlucht- und Hangmischwälder	Im Wirkraum nicht vorkommend.
*91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Im Wirkraum nicht vorkommend.
91U0 Steppen-Kiefernwälder	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1014 Schmale Windelschnecke	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1016 Bauchige Windelschnecke	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1078 Spanische Flagge	<p>Östlich an das Plangebiet angrenzend ist im MaP eine Lebensstätte der Spanischen Flagge dargestellt (Nr. 018, s. Erhebungsbögen). Außerdem ist ein Art-punkt eingetragen, welcher das „Zentrum der Lebensstätte“ ausweist.</p> <p>Als Larvalhabitate werden bevorzugt sonnige Säume und Magerrasen mit Wasserdost gewählt. Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet wird mit gut (B) bewertet.</p> <p>Wegen der ausbleibenden Nutzung und des Mulchschnitts ist das Plangebiet inzwischen botanisch verarmt und weist z.T. verfilzte Wiesenbrachen auf. Bei den Kartierungen 2020 im Gebiet konnten weder die Spanische Flagge noch der Wasserdost oder andere bevorzugte Wirtspflanzen im Gebiet nachgewiesen werden.</p> <p>Eine Erhöhung negativer Auswirkungen auf die ausgewiesene Lebensstätte, z.B. durch direkten Flächenentzug, eine Veränderung der Habitatstruktur, der Standortfaktoren oder durch Barrierewirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten.</p>
1163 Groppe	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1193 Gelbbauchunke	Die Gelbbauchunke nutzt als Laichgewässer bevorzugt besonnte und temporär wasserführende Mulden oder Gräben. Außerhalb der Laichzeit lebt die streng geschützte Art bevorzugt in Wäldern oder feuchten Wiesen. Südöstlich

	<p>des Plangebietes in ca. 500 m Entfernung ist flächig eine Lebensstätte der Gelbbauchunke eingetragen.</p> <p>Aufgrund des topographisch bedingten Fehlens von Laichhabitaten im Plangebiet kann ein Vorkommen der Gelbbauchunke im Plangebiet ausgeschlossen werden. Bei den artenschutzfachlichen Kartierungen 2020 konnte kein Artnachweis der Gelbbauchunke erbracht werden. Ein Vorkommen innerhalb des Plangebiets wird aufgrund der Trockenheit der Flächen ausgeschlossen.</p> <p>Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen, z.B. Habitatverlust, Barrierewirkung oder stoffliche Einwirkungen auf die Lebensstätte der Gelbbauchunke zu erwarten.</p>
1323 Bechsteinfledermaus	<p>An das Plangebiet grenzt eine Lebensstätte der Bechsteinfledermaus (Nr. 021, s. Erhebungsbögen) an. Das Zentrum der Lebensstätte befindet sich ca. 1,2 km südöstlich des Plangebietes.</p> <p>Ein Nachweis einer Wochenstube ist lediglich im Überlinger Stadtgarten bekannt. Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet sowie die Habitatqualität werden gemäß Experteneinschätzung mit gut (B) bewertet.</p> <p>Das Plangebiet ist aufgrund der Habitatstrukturen nur bedingt für die typische Waldfledermausart geeignet. Die Wochenstuben sowie Jagdhabitats der Art befinden sich i.d.R. ausschließlich innerhalb geschlossener Waldgebiete.</p> <p>Bei den Kartierungen 2020 im Plangebiet und dessen unmittelbare Umgebung konnte kein Artnachweis erbracht werden. Durch das Vorhaben werden daher keine essentiellen Fortpflanzungs- und Jagdhabitats oder essentielle Flugrouten berührt.</p> <p>Eine Erhöhung negativer Auswirkungen auf die Lebensstätte der Art durch das Vorhaben, z.B. durch Flächenentzug, Veränderung der Habitatstruktur, anlagebedingte Barrierewirkung oder akustische Reize, ist daher nicht zu erwarten.</p>
1308 Großes Mausohr	<p>Als Lebensstätte dieser Art ist das gesamte FFH-Gebiet abzüglich der Seefläche anzusehen.</p> <p>Das Große Mausohr wurde innerhalb des FFH-Gebietes gemäß Datenbank der AG Fledermausschutz Baden-Württemberg und nach Auskunft des Gebietskenners Ernst Auer bisher nicht nachgewiesen. Der Erhaltungszustand</p>

	<p>der Art im FFH-Gebiet wird mit durchschnittlich (C) bewertet.</p> <p>Das Plangebiet ist aufgrund der Habitatstrukturen nur bedingt für die typische Waldfledermausart geeignet. Bei den Kartierungen 2020 im Gebiet konnte kein Artnachweis erbracht werden. Durch das Vorhaben werden daher keine essentiellen Fortpflanzungs- und Jagdhabitats oder essentielle Flugrouten berührt.</p> <p>Eine Erhöhung negativer Auswirkungen auf die Lebensstätte der Art durch das Vorhaben, z.B. durch Flächenentzug, Veränderung der Habitatstruktur, anlagebedingte Barrierewirkung oder akustische Reize, ist daher nicht zu erwarten.</p>
1337 Biber	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1670 Bodensee-Vergissmeinnicht	Im Wirkraum nicht vorkommend.
Sowie alle Vogelarten, die im SPA-Gebiet 8220-404 „Überlinger See des Bodensees“ aufgeführt werden	Im Wirkraum nicht vorkommend.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Keine.	Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Wirkungen durch Flächenverlust, Flächenumwandlung und Nutzungsänderungen zu erwarten.	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Wirkungen durch Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen zu erwarten.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Wirkungen durch Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes zu erwarten.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	(*)6210 Kalk-Magerrasen, 6510 Magere Flachland-Mähwiese, 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, 9130 Waldmeister-Buchenwälder	Aufgrund der geringen Anzahl neu entstehender Häuser (voraussichtlich 7) ist keine bedeutende Erhöhung der Verkehrszahlen und damit verbundener Zunahme der stofflichen Emissionen zu erwarten. Ein vermehrter Lkw-Verkehr ist im Wohngebiet nicht zu erwarten. Durch die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist der Primärenergiebedarf bei Neubauten (und damit auch der Stickoxid-Ausstoß aus Heizanlagen) nicht so hoch anzusetzen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	1323 Bechsteinfledermaus, 1308 Großes Mausohr	Eine bedeutende Erhöhung der Verkehrszahlen und damit eine erhebliche Zunahme der akustischen Emissionen ist aufgrund der geringen Anzahl an geplanten Wohngebäuden nicht zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen	Keine.	Prinzipiell sind Anlock-/Fallenwirkungen für Insekten (als Nahrungsgrundlage für FFH-Arten) denkbar. Aus guter naturschutzfachlicher Praxis heraus dürfen jedoch nur insektenfreundliche Leuchtmittel (und nur schwach reflektierende PV-Anlagen) verwendet werden. Daher sind keine Beeinträchtigungen durch optische Emissionen zu erwarten.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine.	Eine geringe lokale Temperaturerhöhung im Plangebiet durch die Bebauung ist für die vorkommenden LRTs und Arten im FFH-Gebiet nicht relevant.	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	Keine.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine.	Keine.	

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	Keine.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Keine.	Für Baustelleneinrichtung und Baustellenzufahrt benötigte Flächen sind am Ende der Baumaßnahme vollständig zurückzubauen und fachgerecht entsprechend dem heutigen Bestand zu rekultivieren.
6.3.2	Emissionen	Keine.	Über die Dauer der Bauphase sind evtl. zusätzliche Schadstoffemissionen zu erwarten. Diese sind temporär und nicht erheblich.
6.3.3	akustische Wirkungen	1323 Bechsteinfledermaus, 1308 Großes Mausohr	Über die Dauer der Bauphase sind evtl. zusätzliche akustische Wirkungen zu erwarten. Diese sind temporär, finden außerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse statt und sind somit nicht erheblich.
6.3.4	Barrierewirkung	1323 Bechsteinfledermaus, 1308 Großes Mausohr	Baubedingte Barrierewirkungen sind temporär und umfassen nicht die für die Fledermäuse wesentlichen Transfer Routen, da diese zum Erhalt festgesetzt sind.
6.3.5	Erschütterungen, Vibrationen	1323 Bechsteinfledermaus, 1308 Großes Mausohr	Über die Dauer der Bauphase sind evtl. zusätzliche Erschütterungen und Vibrationen zu erwarten. Diese sind temporär, finden außerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse statt und sind somit nicht erheblich.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die für die Natura 2000 – Vorprüfung relevanten Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten wurden dem Managementplan für das FFH-Gebiet 8220-342 „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ entnommen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Anlagen
Übersichtsplan

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------